



## Merkblatt Film und Foto

### Allgemein

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für Vermietungen sowie die Parkordnung.

### Museum

Im Schlossmuseum ist Fotografieren für den privaten Gebrauch gestattet (ohne Blitz); Stative und Selfiestangen dürfen nicht benutzt werden.

Auf die regulären Besuchenden des Schlossmuseums ist Rücksicht zu nehmen, der Museumsbetrieb darf nicht gestört werden, die Zugänglichkeit muss für die Besuchenden stets überall gewährt sein.

Das Sitzmobiliar darf nicht benutzt, die Inneneinrichtung nicht verschoben, alle Möbel, Bilder und Objekte nicht berührt werden.

### Park und Garten

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist im Aussenbereich gestattet.

### Foto-Shootings im Innen- und Aussenbereich und Verwendung von Bildmaterial

Für professionelle Aufnahmen - beispielsweise Fotoshootings für Brautpaare - erhalten Sie eine Genehmigung gegen vorgängige Anmeldung und der Entrichtung eines Unkostenbeitrags. Dieser wird für die Parkpflege und den Gebäudeunterhalt verwendet.

### Schloss und Park

Bis zu max. 2 Stunden pauschal CHF 250.00  
jede weitere angebrochene Stunde CHF 50.00

### Park

Bis zu max. 2 Stunden pauschal CHF 150.00  
jede weitere angebrochene Stunde CHF 50.00

Werden Aufnahmen für kommerzielle Zwecke verwendet, z.B. Aufschalten auf Accounts, welche der Werbung für Produkte und deren Vertrieb dienen, ist vor Veröffentlichung um eine Genehmigung bei der Verwaltung der Stiftung Schloss Jegenstorf anzufragen.

### Filmen / Drohnen auf dem Areal der Stiftung Schloss Jegenstorf

Bei Filmaufnahmen ist eine vorgängige Kontaktaufnahme zur Regelung der Genehmigung und Tarife notwendig.

Aufnahmen mit Drohnen sind auf dem ganzen Gelände zum Schutz der Gebäude, der Gäste und der Privatsphäre der Mieterschaften der auf dem Gelände befindenden Liegenschaften ausdrücklich nicht erwünscht. Ausnahmen können durch die Verwaltung der Stiftung Schloss Jegenstorf bewilligt werden.